



An den Grossen Rat

21.5064.02

ED/P215064

Basel, 5. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 2021

Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend «Zunahme von Anträgen auf Verstärkte Massnahmen an der Volksschule»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sandra Bothe dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Immer mehr Schülerinnen und Schüler sind auf Verstärkte Massnahmen angewiesen, weil sie einen besonderen Bildungsbedarf ausweisen. Der Zahlenspiegel Bildung 19/20 gibt Auskunft. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Spezialangeboten an der Primarschule ist von 103 im Schuljahr 13/14 auf 150 Schüler*innen und an der Sekundarschule von 22 im Schuljahr 15/16 auf 65 Schüler*innen angestiegen. Dies entspricht in der angegebenen Zeitspanne an der Primarschule einer Zunahme von knapp 50 Prozent, an der Sekundarschule einer Zunahme von knapp 200 Prozent.

Der Bericht der Finanzkommission zum Budget 2021 vom 19. November 2020 hält fest, dass allein im Bereich der Verstärkten Massnahmen zusätzlich 34 Stellen vorgesehen sind. Die Schaffung der neuen Stellen basiert darauf, dass der Anteil jener Schülerinnen und Schüler, welche mit verstärkten Massnahmen integrativ beschult werden müssen, um rund 25 Prozent zugenommen hat.

Nach Aussagen der Verantwortlichen kann dieser Anstieg nicht durch eine Pathologisierung der Kinder erklärt werden, sondern ist auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und den faktischen Anstieg der Schülerzahlen zurückzuführen. Ausserdem haben die Anträge auf Verstärkte Massnahmen im laufenden Schuljahr um 35 Prozent zugenommen. Mehr Kinder benötigen verstärkte Massnahmen ohne aber, dass die Massstäbe geändert worden wären. Der Aufwärtstrend bei den Spezialangeboten wird weiter anhalten, weil dadurch auch die integrative Schule entlastet werden kann.

Diese Entwicklung lässt aufhorchen. Neben den Finanzfragen geht es hier in erster Linie um Bildungsfragen und letztlich um die kommende Generation unserer Kinder, die offenbar abnehmend in der Lage sind, schulischen Anforderungen gewachsen zu sein. Die Erklärung - die Zunahme der Verstärkten Massnahmen ist auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem faktischen Anstieg der Schülerzahlen zurück zu führen - gilt es weiter zu hinterfragen.

Ein Fokus kann beispielsweise verstärkt auch auf den Vorschulbereich gerichtet werden. In der Frühen Kindheit werden wichtige Basiskompetenzen angelegt, die für ein erfolgreiches Lernen Voraussetzung sind. Die Tendenz zeigt, dass bereits sehr junge Kinder Verstärkte Massnahmen brauchen. Manche Kinder bereits beim Eintritt in den Kindergarten.

Im Hinblick darauf, dass der Plafond der finanziellen und pädagogischen Möglichkeit einmal erreicht sein wird, stellen sich mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Im Bereich der verstärkten Massnahmen sind zusätzlich 34 Stellen budgetiert. Wo werden

diese Stellen geschaffen und mit welchem Profil.

2. Verstärkte Massnahmen werden zur Förderung von Schüler*innen gesprochen. Gibt es andere Gründe, warum Verstärkte Massnahmen gesprochen werden? Wenn ja welche?
3. Werden Verstärkte Massnahmen auch zur Entlastung von Lehrpersonen gesprochen?
4. Wie viele Anträge auf Verstärkte Massnahmen werden jährlich abgelehnt? Was sind die Kriterien für eine Ablehnung? Was passiert mit Schüler*innen, die keine Verstärkten Massnahmen erhalten?
5. Ist bei der Ablehnung von Anträgen in den letzten Jahren eine Zunahme zu beobachten? Wenn ja, in welchem Umfang?
6. Haben Schulstandorte ein bestimmtes Kontingent für die Antragsstellung für Verstärkte Massnahmen zur Verfügung? Wenn ja, wie gross ist das Kontingent pro Standort? Welche Faktoren werden berücksichtigt, um die Grösse des Kontingents am Standort zu bestimmen?
7. Die Zahl der Kinder mit Verstärkten Massnahmen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Ausser den steigenden Schülerzahlen und dem gesellschaftlichen Wandel, bestehen gemäss dem Regierungsrat weitere Gründe für den kontinuierlichen Anstieg der Verstärkten Massnahmen?
8. Welche Massnahmen sind im schulischen Kontext vorgesehen, um der Zunahme für Verstärkte Massnahmen generell zu begegnen und braucht es noch mehr Mittel?
9. Sind auch Massnahmen im Bereich der Frühförderung geplant? Wenn ja, welche und mit welchem Zeithorizont?

Sandra Bothe»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Um Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf angemessen fördern zu können, stehen den Schulen stehen kollektive Ressourcen aus der Förderstufe 2 zur Verfügung (§ 63b Schulgesetz). Braucht ein Kind Unterstützung, die über jene der Förderangebote hinausgeht, kann die Schulleitung zusätzliche Unterstützung in Form von verstärkten Massnahmen beantragen. Die Fördermassnahmen werden in Absprache aller am Lern- und Erziehungsprozess beteiligten Personen vereinbart und wo immer möglich und sinnvoll in den Unterricht integriert.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Im Bereich der verstärkten Massnahmen sind zusätzlich 34 Stellen budgetiert. Wo werden diese Stellen geschaffen und mit welchem Profil.*

Es handelt sich um den Ausbau der integrativen Schule (Assistenzen, Einzelintegrationen, Integrationsklassen, spezifische Sprachförderung) und eine Erweiterung der Plätze in den Spezialangeboten – Letzteres vor allem an der Sekundarschule.

Für diese Aufgaben eingesetzt werden heilpädagogische Fachpersonen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Fachpersonen Betreuung sowie Logopädinnen und Logopäden.

2. *Verstärkte Massnahmen werden zur Förderung von Schüler*innen gesprochen. Gibt es andere Gründe, warum Verstärkte Massnahmen gesprochen werden? Wenn ja welche?*

Es ist ausschliesslich der Bildungs- und Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern, der entscheidungsleitend ist für die Zuteilung von verstärkten Massnahmen.

3. *Werden Verstärkte Massnahmen auch zur Entlastung von Lehrpersonen gesprochen?*

Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen (§ 64 Schulgesetz) werden verstärkte Massnahmen ausschliesslich für Schülerinnen und Schüler mit dem in dieser Hinsicht ausgewiesenen Bildungsbedarf bewilligt. Die Schülerinnen und Schüler sind damit auch diejenigen, die die zusätzliche Unterstützung als Leistung entgegennehmen. Dennoch ist es zweifellos so, dass auch Lehrpersonen als Auswirkung der zusätzlichen Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler ein gewisses Mass an Entlastung erfahren, wenn zusätzliche Ressourcen verfügbar und weitere Fachpersonen im Klassenzimmer unterstützend tätig sind.

4. *Wie viele Anträge auf Verstärkte Massnahmen werden jährlich abgelehnt? Was sind die Kriterien für eine Ablehnung? Was passiert mit Schüler*innen, die keine Verstärkten Massnahmen erhalten?*

Folgende Anzahl von Anträgen wurde in den letzten Schuljahren in der Stadt Basel (ohne Bettingen/Riehen) abgelehnt: 2019/20: 46, 2018/19: 51, 2017/18: 16, 2016/17: 31.

Es werden Anträge abgelehnt, wenn der vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) festgestellte Bildungsbedarf aus den Ressourcen der Kaskade 2, den Förderangeboten, abgedeckt werden kann. Schülerinnen und Schüler, die keine verstärkten Massnahmen erhalten, werden mit den Förderangeboten in Form von schulischer Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache oder Begabungsförderung ihrem jeweiligen Bedarf entsprechend in ihrer schulischen Entwicklung gefördert.

5. *Ist bei der Ablehnung von Anträgen in den letzten Jahren eine Zunahme zu beobachten? Wenn ja, in welchem Umfang?*

Es gibt keinen eindeutigen Trend bei der Anzahl oder dem Anteil der Ablehnungen an allen Anträgen für verstärkte Massnahmen. In den letzten vier Jahren wurden jeweils weniger als 8% der Anträge auf verstärkte Massnahmen abgelehnt. Im Schuljahr 2016/17 wurden 5,4% der Anträge abgelehnt, 2017/18 2,6%, 2018/19 7,2% und 2019/20 6,4%.

6. *Haben Schulstandorte ein bestimmtes Kontingent für die Antragsstellung für Verstärkte Massnahmen zur Verfügung? Wenn ja, wie gross ist das Kontingent pro Standort? Welche Faktoren werden berücksichtigt, um die Grösse des Kontingents am Standort zu bestimmen?*

Es gibt keine Kontingente. Bei der Antragstellung ist ausschliesslich der individuelle Bedarf der Schülerin, des Schülers ausschlaggebend, nicht der Schulstandort. Jede Schulleitung entscheidet nach eigener fachlicher Einschätzung in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team und dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), für welche Schülerinnen und Schüler ein Antrag gestellt werden soll.

7. *Die Zahl der Kinder mit Verstärkten Massnahmen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Ausser den steigenden Schülerzahlen und dem gesellschaftlichen Wandel, bestehen gemäss dem Regierungsrat weitere Gründe für den kontinuierlichen Anstieg der Verstärkten Massnahmen?*

Die vielfachen Belastungen in den Schulen haben deutlich zugenommen. Dies sind Entwicklungen, die sich nicht nur in Basel, sondern auch in anderen Kantonen und international beobachten lassen. Der SPD verzeichnet über die letzten Jahre bei folgenden Problematiken eine Zunahme: Verhaltensauffälligkeiten, Autismusspektrumstörungen, Stresssymptome und Zukunftsängste

sowie Suchtverhalten, dies insbesondere beim Medienkonsum. Ebenfalls nimmt die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die in massiv instabilen und belasteten Familiensituationen leben, zu. Natürlich tragen auch die Corona-Pandemie und die damit verbundene Verunsicherung zu einer höheren Belastung aller Beteiligten bei.

8. *Welche Massnahmen sind im schulischen Kontext vorgesehen, um der Zunahme für Verstärkte Massnahmen generell zu begegnen und braucht es noch mehr Mittel?*

Angesichts der zunehmenden pädagogischen Herausforderungen wünschen sich die Schulleitungen und die Lehr- und Fachpersonen in der Schule zunehmend spezialisiertes Fachpersonal. Deshalb werden insgesamt mehr Mittel zur Erfüllung des gestiegenen sonderpädagogischen Bedarfs in der Volksschule notwendig sein. Zusätzlich erachtet es der Regierungsrat als zentral, dass sich die Klassen- und Regellehrpersonen verstärkt weiterbilden können, damit sich ihre herausfordernde Aufgabe besser bewältigen lässt. Die Regellehrpersonen sollen vermehrt Sicherheit gewinnen im Umgang mit den anspruchsvollen Schülerinnen und Schülern.

9. *Sind auch Massnahmen im Bereich der Frühförderung geplant? Wenn ja, welche und mit welchem Zeithorizont?*

Im Bereich der frühen Förderung gibt es diverse bereits bewährte Massnahmen. Das sind beispielsweise Beratungen, höhere Betreuungsbeiträge an die Institutionen zur Betreuung von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf sowie in Einzelfällen Assistenzbetreuungen. Ziel ist es, dass möglichst viele Kinder frühzeitig integriert und gefördert werden können. Unterstützende Massnahmen werden in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Spielgruppen umgesetzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin